

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schäffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4493. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in der Textilindustrie.

I.

Unter dieser Ueberschrift berichtet in den Wochenberichten der Leipziger Monatschrift für Textilindustrie Professor Otto Reinhardt, Direktor der k. k. Fachschule für Textilindustrie in Reichenberg (Böhmen) über die Ergebnisse, die an dieser Schule mit den Besuchern erzielt worden sind, kriegsbeschädigten Textilarbeitern zur Wiedererlangung der Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Wir geben die interessanten Ausführungen nachstehend wieder.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat in Oesterreich durch besondere Bestimmungen und Erlasse der beteiligten Ministerien, insbesondere des k. u. k. Kriegsministeriums, des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des k. k. Ministeriums des Innern eine einheitliche Regelung erfahren. Zur Durchführung der gewaltigen Arbeit sind in den einzelnen Ländern der österreichischen Krone „Staatliche Landeszentralen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ eingesetzt, die sich ihrerseits wieder besonderer „Ortsausschüsse“ bedienen. Die Ortsausschüsse, vorwiegend an solchen Plätzen errichtet, an denen die Vorbedingungen für ein erfolgreiches Wirken gegeben sind, d. h. orthopädische Heilanstalten, Invalidenschulen usw. bestehen, setzen sich zusammen aus Vertretern der in Betracht kommenden Behörden und Aemter, sowie aus den von der staatlichen Landeszentrale als Vertrauensmänner berufenen Fachmänner für die Heilbehandlung (Ärzte), sowie für den gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unterricht (Direktoren der betreffenden Fachlehranstalten).

Den Ortsausschüssen erwächst die Aufgabe die Fürsorgetätigkeit unmittelbar einzuleiten; sie übernehmen im Einvernehmen mit der Landeszentrale die Obsorge für die einer besonderen Fürsorge bedürftigen und hierfür geeigneten Pflinglinge, und zwar erstreckt sich dieselbe:

- a) bei Heilbedürftigen auf die Unterbringung in Erholungsstätten, in chirurgisch-orthopädischen Anstalten usw.,
- b) bei Kriegsbeschädigten die einer Berufsausbildung bedürftigen, auf die Unterbringung in geeigneten Unterrichtsanstalten,
- c) auf die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte.

Für die unter a) genannte Heilbehandlung zu sorgen ist naturgemäß Sache der medizinischen Fachmänner, während für die Berufsausbildung das Urteil der Fachberater aus der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft maßgebend ist.

Der Umstand, daß Nordböhmen den größten Teil der österreichischen Textilindustrie umfaßt, bringt es mit sich, daß die der Fürsorgetätigkeit Reichenberg zur Obforge überwiesenen Pflinglinge in größerer Zahl der Spinnerei- und Weberei-Industrie angehören. Die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit für diese Gruppe von Arbeitern bildet von Anfang an der Fürsorgetätigkeit eine besondere Aufgabe, und wenn das gesetzte Ziel auch nicht in allen Fällen erreicht werden konnte, so sind die positiven Ergebnisse doch in hohem Maße befriedigend.

Der erste Grundsatz der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist es, die Pflinglinge ihrem früheren oder wenigstens einem verwandten Berufe zu erhalten. Der überwiegende Teil der Kriegsbeschädigten, die einer Schulung zur Wiedererlangung ihrer Erwerbsfähigkeit bedürfen, haben diese durch Vermittlung, Lähmung, oder Gelenksteifigkeit teilweise eingebüßt und werden nach der eigentlichen Heilung in orthopädischen Anstalten nachbehandelt. Die Beurteilung der vielen Fälle, von denen kaum einer dem anderen gleich, setzt zweckmäßigerweise schon während dieser orthopädischen Nachbehandlung ein. Besonders günstig ist es, wenn, wie in Reichenberg die orthopädische Heilanstalt mit der Invalidenschule sich am gleichen Orte befindet. In diesem Falle wird

die Beurteilung durch den praktischen Versuch gestützt; der betreffende kriegsbeschädigte Spinner oder Weber wird in die sogenannte Vorschule der Invalidenschule aufgenommen und hier lehrt der Versuch, welche Arbeit mit der erlittenen Beschädigung noch bewerkstelligt werden kann. Durch die praktische Betätigung in der Vorschule wird außerdem die orthopädische Behandlung im Sinne einer Heilbeschäftigung gleichzeitig gefördert und schließlich kann dabei auch festgestellt werden, ob der Betreffende zur Teilnahme an einem Fortbildungsgang oder Fachschulunterricht geeignet ist. Dieser Vorschulgang hat sich bewährt; nach drei Tagen in der Regel ist der Leiter der Invalidenschule auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmungen, des fachärztlichen Gutachtens und der Besprechungen mit dem kriegsbeschädigten in der Lage, ein vorläufiges Urteil über die Art der anzunehmenden Schulung und die künftige Erwerbsmöglichkeit abzugeben. Diese Form der Beurteilung scheint mir im allgemeinen einer Vorberatung des Kriegsbeschädigten und der Beratung seines Falles vor dem Ausschusse vorzuziehen zu sein. Man muß hier mit der Eigenart der Menschen rechnen; die durch schwere Verletzungen verstümmelten und zum Krüppel gemordeten Leute sind meist sehr empfindlich, einige zeigen auch Mißtrauen gegen die gutgemeinten Ratschläge und andere versuchen wiederum, wohl im Gedanken an die Invalidenrente oder ähnliche Dinge, insbesondere bei Gelenksteifigkeiten den Fall schlimmer zu machen als er wirklich ist. Man muß daher erst das Vertrauen der Leute gewinnen; daß das nicht sofort möglich ist, liegt auf der Hand, zumal auch häufig der Bildungsabstand zwischen dem Fachberater und dem Kriegsbeschädigten erschwerend ins Gewicht fällt. Befindet sich der Pflingling aber mehrere Tage im Betriebe der Invalidenschule zur Beobachtung, so wird das menschliche Einvernehmen von selbst herbeigeführt; der Beschädigte gewinnt Vertrauen, denn er lernt Genossen des gleichen Schicksales kennen und was wieder wichtig ist, er spricht nicht nur mit dem Leiter der Schule, sondern auch mit Meistern und Vorarbeitern. Die Besprechung und Beschlußfassung vor dem versammelten Ausschusse bleibt demnach nur auf die schwierigeren Fälle beschränkt, wo Erfahrung und Urteil des einzelnen nicht ausreicht und die Meinung mehrerer Fachleute gehört werden muß.

Aus den vielfach mitgeteilten Erfahrungen bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat man gehört und an Bildern gesehen, daß einarmige, ja selbst armlose Handwerker, wie Tischler, Schlosser, Feinmechaniker, Schneider, Schuhmacher usw. durch Ausdauer, Übung und mit den ihnen geschaffenen Körperersatzstücken (Arbeits-Prothesen) ihren Beruf wieder auszuüben lernen. Das ist zum Teil auch in der Textilindustrie möglich, jedoch liegen die Verhältnisse bei Spinnern und Webern ungleich ungünstiger. Der Arbeitsverdienst des Webers, mehr noch des Spinners, beruht auf der Geschicklichkeit seiner Hand und der Raschheit, mit der er ein und denselben Handgriff auszuführen in der Lage ist. Das Andrehen, Knüpfen und Einziehen von Fäden verlangt ein fein ausgebildetes Tastgefühl, so daß selbst leichte Beschädigungen, oder wie es häufig vorkommt gefühllose Finger die Ausübung des Berufes sehr erschweren. Der Spinner braucht zum Andrehen unbedingt beide Hände, und wenn es sich um Feingarnspinner handelt, so sollten beide Hände auch gesund sein, was wieder für das Ansetzen bei Streichgarnen nicht unbedingt erforderlich ist. So ist beispielsweise in der Fachschule für Textilindustrie in Reichenberg ein kriegsbeschädigter Streichgarnspinner in Ausbildung, dessen linke Hand gesund, die rechte aber schwer verstümmelt ist. Der Daumen fehlt ganz, der Zeigefinger ist vorhanden und brauchbar, Mittel- und Ringfinger sind am zweiten Glied amputiert und steif, während der kleine Finger zwar vorhanden, aber unbeweglich ist. Der Verlust des Daumens wird am stärksten empfunden, aber trotzdem hat der Mann am Streichgarnfaktor mit Unterstützung der verkrüppelten Hand unabhängig andrehen gelernt.

Erwerbslosensfürsorge.

Die Verbandsversammlung des oberbayerischen Zweckverbandes beschloß eine Aenderung der vorgesehenen Unterstützungssätze. Die Unterstützung soll in Zukunft für jede Stunde der Erwerbslosigkeit gewährt werden, wobei eine Normalarbeitszeit von wöchentlich 58 Stunden angenommen wird. Die Unterstützungssätze betragen pro Stunde:

- 1. a) für eine arbeitslose, alleinstehende, über 18 Jahre alte Person,
- b) den arbeitslosen Vorstand einer aus wenigstens 2 Personen bestehenden Haushaltung 14 Pf.
- 2. a) für eine arbeitslose Ehefrau, wenn sie nicht Haushaltungsvorstand ist,
- b) für eine sonstige arbeitslose, zu einer Haushaltung zählende Person,
- c) für eine arbeitslose, alleinstehende Person unter 18 Jahren 10 Pf.
- 3. a) für die wegen häuslicher Verhältnisse an der Erwerbstätigkeit verhinderte Ehefrau, oder reichsgesetzlichen Rentner nicht berechtigtes Angehöriges eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 6 Pf.
- 4. für ein noch nicht erwerbsfähiges Kind eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 4 Pf.

Diese Regelung bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung um 20 resp. 10 Pf. pro Tag. Ferner wird in Zukunft auch an alleinstehende Personen ein Wohnungsgeldzuschuß von 1,20 M. pro Woche gewährt. Letzterer kommt in allen Fällen nur dann zur Auszahlung, wenn der Unterstützte für mehr als einen Tag in der Woche Unterstützung bezog.

Die Erwerbslosensfürsorge ist mittlerweile auch für das Altal eingeleitet worden. Wir werden darüber besonders berichten.

Für Schlessien fand am 30. November in Breslau eine vom Arbeitsnachweisverband veranlaßte Konferenz statt, die sich vornehmlich mit der Frage der Arbeitsbeschaffung befaßte. Ein Antrag der an der Konferenz teilnehmenden gewerkschaftlichen Organisationen, daneben auch die Frage der finanziellen Unterstützung der erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Textilarbeiter zu erörtern, wurde, weil über die Befugnisse des Arbeitsnachweisverbandes hinausgehend, vom Herrn Landeshaupmann, der die Beratungen führte, abgelehnt. Dieser meinte aber, durch die Beratungen seien die Behörden unterrichtet worden und könnten nun ihrerseits weitergehende Schritte unternehmen.

Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung soll in Breslau eine Zentralkstelle geschaffen werden. Von ihr soll die verfügbare Arbeit, wobei in erster Linie an Arbeit für Militärlieferungen zu denken ist, nach den einzelnen Bezirken verteilt und dort wieder durch örtliche Organisationen an die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen weiter verteilt werden. Da es sich um ungewohnte Arbeit handelt, soll örtlich auch für Einrichtung von Lehrwerkstätten und Unterrichtskursen Sorge getroffen werden.

Der Verband der Vaterländischen Frauenvereine, der auf eine 14 monatige Betätigung in der Arbeitsverteilung zurückblickt, soll die Zentralkstelle bilden. Ihr soll ein Beirat zur Seite treten, der im Benehmen mit dem Verband der Vaterländischen Frauenvereine über die Art der Arbeitsverteilung und die Höhe der Löhne beschließt.

Hoffentlich läßt nun auch die recht dringliche Regelung der Unterstützungsfrage nicht mehr lange auf sich warten, zumal ja auch das preussische Ministerium des Innern die untergeordneten Stellen zur Durchführung der Erwerbslosensunterstützung angewiesen und neben den Ausschüssen des Reiches, auch solche des Staates zugesagt hat.

Im Fürstentum Neuchâtel, in dem die Textilindustrie ja von besonderer Bedeutung ist, hat die fürstliche Landesregierung für Neuchâtel „Grundsätze für die Erwerbslosensunterstützung“ aufgestellt. Daraus sei u. a. angeführt: Der Arbeitslose soll nicht genötigt sein, seine Ersparnisse aufzugeben, soweit diese 3000 Fr. nicht übersteigen. Einkommen und Vermögen von zusammenlebenden Eheleuten werden als ein Einkommen und ein Vermögen betrachtet. Gewerkschaftsunterstützungen werden bis auf weiteres nicht angerechnet. Ferner, die ein

Arbeitgeber seinen eigenen Arbeitern gewährt, kommen nur insoweit zur Anrechnung, als der Arbeiter dadurch mehr als seinen durchschnittlichen Lohn bei Vollbeschäftigung in normalen Zeiten erhalten würde. Das gleiche gilt von anderen Zuwendungen von privater Seite, insbesondere Vereinen. Die Bewilligung der Unterstützung erfolgt durch besondere in jeder Stadt, bezw. Landgemeinde zu bezufende, gleichmäßig zusammengesetzte Ausschüsse, in denen die Ortsbehörde den Vorsitz führt. Über Beschwerden gegen die Entschlüsse der Entscheidungsschüsse entscheidet der Landesausschuss für Textilarbeiterfürsorge. Es erhalten an Unterstützung wöchentlich: ein kinderloses Ehepaar 12 M., eine alleinlebende männliche Person 7,50 M., eine alleinlebende weibliche Person 6,50 M., Personen über 16 Jahre, ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen 4 M.; für Kinder werden folgende Zuschläge gewährt: für ein Kind 2 M., für 2 Kinder 4 M., für drei Kinder 5,50 M., für vier Kinder 7 M., für fünf Kinder 8,25 M., für sechs Kinder 9,50 M., darüber für jedes Kind 1 M. wöchentlich. Mietunterstützungen sind in den vorbezeichneten Sätzen nicht mit enthalten. Renten und sonstige laufende Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln dürfen an die Unterstützungen nur zur Hälfte in Anrechnung gebracht werden.

In Greven (Westfalen) hat die Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember über die Einführung der Erwerbslosenfürsorge Beschluss gefasst. Beschlüsse wurden folgende Sätze für jeden Tag der Erwerbslosigkeit: für eine alleinlebende männliche Person 1,50 M., für eine alleinlebende weibliche Person 1,20 M., für ein Ehepaar 2,00 M., für ein dem Haushalt zugehöriges Kind unter 14 Jahren 0,30 M. über 14 Jahren 0,50 M. Falls nur noch ein Elternteil lebt, wird für den Haushaltsvorstand pro Tag 1,50 M. und für das zweite Familienmitglied pro Tag 0,50 M. bewilligt. Wenn das Einkommen der Familie wöchentlich 25 M. beträgt, tritt die Erwerbslosenunterstützung nicht ein.

Auch Greven (Westfalen) hat eine Erwerbslosenunterstützung geschaffen. Die wöchentlichen Unterstützungssätze, die zur Beschaffung von Nahrung, Kleidung, Obdach dienen, sollen in der Regel betragen:

a) für eine alleinlebende männliche Person	9,— M.
weibliche	7,50 "
b) " ein alleinlebendes Ehepaar	12,— "
c) " Ehepaar mit einem Kinde	13,80 "
d) " " " zwei Kindern	15,60 "
e) " " " drei "	17,40 "
f) " " " vier "	19,20 "
g) " " " fünf "	21,— "
h) " " " sechs "	22,20 "
i) " " " sieben "	23,40 "

Für jedes weitere Kind 1,20 M. mehr. Andere unterstützungsberechtigte Personen wie Eltern, Großeltern, Geschwister des Haushaltsvorstandes bezw. des Familienoberhauptes zählen als Kinder.

Falls nur noch ein Elternteil lebt, wird für den männlichen Haushaltsvorstand der Satz von 9,— M., für den weiblichen der Satz von 7,50 M. und für das zweite Familienmitglied ein solcher von 3,— M. bewilligt.

Die Unterstützungen können teilweise in Naturalien gewährt werden. Ebenso können für Miete und Hypothekenzinsen je nach der Höhe des Mietzinses 2—3 M. wöchentlich in Abzug gebracht werden. Die Zahlung der Miete bezw. der Zinsen kann unmittelbar an den Vermieter bezw. den Hypothekengläubiger erfolgen. Bei Ermittlung der wöchentlichen Unterstützungssätze werden für das männliche Familienoberhaupt wöchentlich einschließlich Feiertage 1,50 M., für das weibliche Familienoberhaupt 1,25 M., für die Frau bezw. das zweite Familienmitglied 0,50 M., für die ersten fünf Kinder je 0,30 M. und für jedes weitere Kind 0,20 M. gerechnet.

Auf die Unterstützungen kommt etwaiger Verdienst der Erwerbslosen und deren Kinder voll zur Anrechnung. Unterstützungen bezw. Renten aus der sozialen Gesetzgebung (Krankengelder, Invaliden- und Unfallrenten) werden zur Hälfte auf die Unterstützung der Gemeinde angerechnet.

Hat ein Arbeitsloser auswärts Arbeit in sicherer Aussicht, so können ihm auf Antrag die Reise-, und im Falle der Uebernahme an den neuen Arbeitsort, die Ueberziehungslohn ganz oder teilweise ersetzt werden.

Mit der Erwerbslosenfürsorge soll auch eine Krankenhilfe verbunden sein. Die bisherigen Arbeitgeber sollen gehalten sein, ihre Arbeiter nebst Familien zu einem Höchstmaß von 2,— M., bei einem vor der Erwerbslosigkeit geringeren Verdienst in der entsprechenden Klasse, weiter zu versichern und die Beiträge hierfür zu leisten. In besonderen Fällen können jedoch auf Antrag die zur Fortsetzung der Krankenversicherung nötigen Klassenbeiträge in gleichem Umfang auf die Gemeindefürsorge übernommen werden.

Eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung hat Göttingen (Württemberg) vorgenommen. Die neuen Sätze betragen (in Klammern die bisherigen Sätze): Bei ledigen Erwerbslosen: männlich über 21 Jahre 1,20 M. (1,10), zwischen 16—21 Jahren 1 M. (90 Pf.), unter 16 Jahren 60 Pf. Weiblich: über 21 Jahren 1 M. (90 Pf.) zwischen 16—21 Jahren 80 Pf. (70 Pf.), unter 16 Jahren 60 Pf. — Bei verheirateten Erwerbslosen: Ehepaar 1,60 M. (1,40), männlicher Haushaltsvorstand 1,40 M. (1,20), weibliche Haushaltsvorstand 1,20 M. (90 Pf.),

das dem Haushalt zugehörige erwerbsfähige Kind 30 Pf. auf den Tag.

Die Wartezeit für zuziehende Personen wurde von vier auf drei Monate herabgesetzt. Zinseinnahmen bis zu 120 M. pro Jahr sollen überhaupt nicht, solche über 120 M. zur Hälfte und die Einkommen der Familienangehörigen wie folgt angerechnet werden: beim erwerbslosen Ehemann 75 Prozent, bei der Frau und den Kindern 50 Prozent ihres Arbeitsverdienstes.

Allgemeine Rundschau.

Zur Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Wir haben in voriger Nummer unter der Rubrik „Unsere Industrie“ über die Bemühungen verschiedener Handelskammern (Barmen, Hannover, Osnabrück u. a.) berichtet, eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit zu erlangen. Sie wollen eine Umänderung der heute auf 5 Tage und 50 Stunden pro Woche beschränkten Arbeitszeit dahingehend, daß die 50 Arbeitsstunden auf 6 Tage verteilt werden. Es soll also an allen Tagen pro Woche mit kürzerer Stundenzahl gearbeitet werden. Dadurch soll für die einzelnen Unternehmungen eine Ersparnis an Heizungs- und Beleuchtungskosten erzielt werden.

Wir können uns im Interesse der Arbeiter und speziell der Arbeiterinnen mit der vorgeschlagenen Neuregelung nicht einverstanden erklären. Gegenwärtig ruht der Betrieb an mindestens einem Tag pro Woche vollständig. Dieser Tag ist in der Regel der Samstag. Die männlichen Arbeiter und die ledigen Arbeiterinnen können diesen vollen Tag benutzen, um anderweitig etwas zu verdienen, oder in der eigenen Hauswirtschaft nützlichbringende Arbeiten zu verrichten. Eine Ausdehnung der zulässigen wöchentlichen Arbeitsstunden auf 6 Tage, wäre somit mit empfindlichen Nachteilen für die Arbeiterschaft verbunden. Es gibt z. B. eine ganze Anzahl Gemeinden, die die Textilarbeiter am Samstag mit Gemeindefürsorge beschäftigen, so daß die betreffenden Arbeiter auch für diesen Tag Verdienst haben. Würde die Arbeitszeit in der von den betreffenden Handelskammern vorgeschlagenen Weise geregelt, so würden diese Arbeiter ohne weiteres einen Tagesverdienst einbüßen. Das könnte unter Umständen auch zu einer Mehrbelastung der Erwerbslosenfürsorge führen. Dann vergesse man auch nicht die vielen in der Textilindustrie beschäftigten verheirateten Frauen, die heute den freien Samstag zu häuslichen Arbeiten und zur Kindererziehung benutzen können. Es wäre außerordentlich grausam ihnen die mit der jetzigen Regelung verbundenen Vorteile zu rauben. Zu all dem kommt, daß der Vorschlag der Handelskammern eine wesentliche Erschwerung der Kontrolle darüber bedeutet, ob nicht von einzelnen Betrieben auf Kosten der Allgemeinheit die Arbeitszeit über das festgesetzte Maß hinaus ausgedehnt wird.

Gegenüber den angeführten Nachteilen fällt die von den Unternehmern durch die vorgeschlagene Neuregelung erhoffte Ersparnis an Heizungs- und Beleuchtungskosten nicht ins Gewicht, zumal jetzt die Tage allmählich wieder länger werden und dadurch schon die erwähnten Kosten sich vermindern. Darum möchten wir wünschen, daß an dem jetzigen Zustand nichts geändert wird.

Zukünftige Arbeit.

Unter der Sammelüberschrift „Vorbereitung für den Frieden“ brachte das „Zentralorgan“ des Verbandes deutscher Eisenbahner (Stz Elberfeld) eine Reihe recht interessanter Aufsätze, die sich mit dem inneren Wirtschaftsleben während des Krieges, mit dem Verhalten der einzelnen Erwerbskategorien, mit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Konsumtenmassen und den Zukunftsaufgaben des deutschen Volkes nach Beendigung des Krieges beschäftigen. An dem egoistischen Verhalten mancher Erwerbsstände während des Krieges wird scharf Kritik geübt. Der vielfach mangelnde Sozialsolidarität in „Kaufmann- und Händlerkreisen gegenüber den Bedingten der organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter auf einer sittlichen Höhe, die imponierend wirken müsse, was dann im einzelnen näher dargelegt wird. Eine genaue Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Staatsarbeiter und -Angestellten auf Grund der Kriegserfahrungen veranlaßt den Verfasser zu folgenden Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit der Staatsarbeiter- und Angestelltenbewegung:

1. Es ist verfehlt, den Schwerpunkt der Organisationsarbeit auf die Gehalts- und Lohnfrage allein zu legen, hier- nach die Organisationsarbeit allein zu richten, denn die wirtschaftliche und kulturelle Lage wird nicht vom Geldeinkommen allein bestimmt, sondern auch von dem Wareneinkommen, von den Warenmengen, die von dem Geldeinkommen zu kaufen möglich sind.

2. Die durch Gewerkschafts- und Standesarbeit erzielten Erhöhungen der Gehalts- und Lohnsätze, die zunächst im Verhältnis zum Werte der geleisteten Arbeit stehen sollen, müssen in Zukunft noch einen tieferen Wert bekommen. Waren sie bisher dazu da, um fast sofort wieder in bestimmte dazu hergerichtete Wirtschaftskanäle zu fließen ohne eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu bedeuten, so sollen sie nunmehr in Zukunft, wenn diese Wirtschaftskanäle verstopft sind, dazu dienen, den Anteil der abhängigen Hand- und Kopfarbeiter an den materiellen und geistigen Kulturgütern zu vergrößern.

3. Neben dem Streben nach Erhöhung des Einkommens müssen also in Zukunft alle mit der Einkommensverwendung zusammenhängenden Wirtschaftsfragen von den Organisationen behandelt und der Lösung näher gebracht werden.

4. Daraus folgert die Notwendigkeit, daß die bürgerlichen Konsumtenverbände auch in ihrer Arbeit den Charakter der Arbeiterbewegung annehmen; das heißt, sie werden für Textilarbeiter,

das sie seither als Berufsorganisationen zur Ausgestaltung des Dienst- und Arbeitsvertrages, der Gehalts- und Lohnverhältnisse inne hatten, durch Mitarbeiter an den verschiedensten volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Fragen vergrößern. Die Lösung der Wirtschaftsfragen, die das Lebensinteresse der Konsumenten betreffen, werden in Zukunft nicht mehr allein den bürgerlichen Parteien überlassen bleiben, die Konsumentenverbände werden diese Fragen aus dem parteipolitischen Gekränke und der Schlagwortphäre der Interessentkämpfe herausheben, sie gründlich auch unter dem Gesichtswinkel der Konsumenteninteressen durcharbeiten und die sich daraus ergebenden Forderungen mit Nachdruck vertreten.

Die umfangreiche Abhandlung enthält für die Staatsarbeiter und -Angestellten wie für die Arbeiter allgemein eine Menge wertvoller Anregungen und zeichnet in großen Umrissen die gewaltigen Aufgaben, an deren Lösung die christlich-nationale Arbeiterbewegung mitzuwirken berufen ist.

Nichts gelernt und nichts vergessen.

In der Laufzeit der Glasindustrie bestanden Lohnunterschiede, für deren Ausgleich sich der Regierungspräsident in Frankfurt a. M. seit Monaten die größte Mühe gab. Im November d. J. hatte er die Grundzüge für ein Berufseinstellungsgesetz für die Glasindustrie ausgearbeitet und den Entwurf den beteiligten Organisationen überreicht. Darnach sollte bei allen Streitigkeiten im Gewerbe zunächst der zuständige Gewerbeinspektor um Vermittlung angerufen werden. Falls auf diese Weise eine Einigung nicht gelang, sollte auf Antrag einer Partei das Einstellungsgesetz zum Austritt kommen. Dasselbe sollte sich aus zwei Vertretern des Arbeitgeberverbandes, je einem Vertreter des deutschen Glasarbeiterverbandes und der christlichen Glasarbeiterorganisation (Zentralverband christlicher Keramik- und Steinarbeiter) und dem Herrn Regierungspräsidenten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden zusammensetzen. Außerdem sollte der zuständige Gewerbeinspektor zugezogen werden. Der Vorsitzende sollte endlich berechtigt sein, wenn er es im Einzelfall für zweckdienlich hält, einen nicht dem Schutzverband angehörenden Arbeiter sowie einen nichtorganisierten Arbeiter zu den Verhandlungen zuzuziehen. Der Vorstand des deutschen Glasarbeiterverbandes lehnte das Ganze ab, weil er nicht zulassen konnte, daß ein Vertreter der christlichen Glasarbeiterorganisation darin beteiligt sei.

In der Zeit des Burgfriedens und angesichts der von allen Seiten angestrebten besseren Verständigung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen wird diese Stellungnahme des sozialdemokratischen Glasarbeiterverbandes peinliches Aufsehen erregen.

Das „Korrespondenzblatt“ über den Disziplinbruch der Zwanzig.

Das „Korrespondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften beschäftigt sich mit dem Disziplinbruch, den die Minderheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion begangen hat und mit dem Tadel, den die Fraktionsmehrheit darüber ausgesprochen hat, wozu das „Korrespondenzblatt“ bemerkt:

„Diese Abwehr der Bestrafung der Einheit der sozialdemokratischen Aktion im Reichstag erscheint uns ungenügend. Das Vorgehen der Minderheit erforderte nach unserer Auffassung die Aufklärung der Arbeiterschaft mit ihr. Denn dieses Vorgehen schafft den Präzedenzfall für künftige Minderheiten, genau so zu verfahren, wie die um Gasse sich jetzt gruppierende Minderheit. Daß die Verantwortung für eine solche Baggellosigkeit in der sozialdemokratischen Fraktion auf die 20 Leute fällt, die in schwerster Zeit ihrer eigenen Partei in den Rücken fallen, ändert an der grundsätzlichen Bedeutung des Vorkommnisses nichts. Eine gleichlautende Erklärung, die seinerzeit gegen den Disziplinbruch Karl Liebknechts gerichtet wurde, blieb fruchtlos. Es ist nicht zu erwarten, daß die jetzt beschlossene Erklärung gegen die Zwanzig ein anderes Schicksal haben wird. Die zerrüttenden Wirkungen auf den Zusammenhalt in der deutschen Arbeiterbewegung werden nicht ausbleiben können.“

Zu den Motiven, die die zwanzig Genossen veranlaßt haben gegen die Kriegskredite zu stimmen, sagt das Korrespondenzblatt:

„Die Behauptung, daß unsere Landesgrenzen und Unabhängigkeit gefährdet und daß kein Einbruch feindlicher Heere uns bedrohe, ist geradezu beschämend naiv angesichts der Tatsache, daß Frankreich, England und Rußland bis zu den Zähnen gerüstet und gegenüberstehen und jeden Gedanken an einen Friedensschluß ablehnen, solange nicht Deutschland am Boden liege. Es erscheint ungläublich, daß die Minderheit ausgerechnet dieses Sages wegen die Einheitlichkeit der sozialdemokratischen Aktion durchbrochen haben sollte! Und was dann noch folgt, ist an anderer Stelle weit wirkungsvoller ausgesprochen worden, als in der Erklärung dieser Minderheit. Die Begründung des separaten Vorgehens ist also nichts anderes als ein armseliger Vorwand für das Beginnen, die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung zu zerstreuen.“

Man sieht, das „Korrespondenzblatt“ führt eine sehr entschiedene Sprache. Unter den dem Reichstag angehörenden Vertretern der Gewerkschaften haben die Gegner der Bewilligung der Kriegskredite übrigens nur wenig Anhang. Zu den wenigen sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern, die in der Fraktion gegen die Bewilligung der Kriegskredite waren, zählen auch die Genossen Jäckel und Präzig, beide zur Verbandsleitung des deutschen Textilarbeiterverbandes gehörend. Sie haben vor der Abstimmung im Reichstag den Saal verlassen!

Unsere Munitionserzeugung gesichert.

In einer unlängst stattgefundenen Sitzung des Bremer Kaufmanns-Konvents hielt der Präsident der Bremer Handelskammer, Herr Alfred Bohmann, eine bemerkenswerte Ansprache über die Kriegsergebnisse dieses Jahres. In der er u. a. auf die Abwertung Deutschlands von der Hochwasserkasse des Jahres eingieng. Das führte er aus:

Er habe Gelegenheit gehabt amtlich festzustellen, daß seit 8 Monaten nicht ein Kilo Baumwolle mehr für die Pulverfabrikation verarbeitet worden sei.

Der zweite wichtige Bestandteil, das Salpeter, von welchem wir zwei Drittel der gesamten chilenischen Produktion bisher bezogen haben, wurde nunmehr ausschließlich aus der Luft in Deutschland fabriziert.

Ein anderer Bestandteil der Sprengstoffe, der Kampfer, wurde bis vor sieben Jahren ausschließlich von Japan importiert und dann synthetisch hergestellt unter Verwendung von amerikanischem Terpentinöl.

Der Wert der Konsumvereinsbewegung.

Diese bildet in Deutschland mit ihrem rund 800 Millionen Mark betragenden Jahresumsatz heute schon ein starker sozialer Wirtschaftsfaktor.

der Mitglieder, war auch das genossenschaftliche Kapital noch zu gering und die genossenschaftliche Eigenproduktion noch zu wenig ausgedehnt.

Diese Hoffnung ist begründet. Die Wirksamkeit der Konsumvereine im Kriege hat die Bedeutung derselben für die Volksernährung in weitere Kreise getragen.

So ist denn der Krieg auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Produktion und Verteilung der große Lehmeister gewesen.

Zur Herabsetzung der Altersgrenze.

Wir haben in der vorigen Nummer über den einstimmigen Beschluß des Hauptausschusses des Reichstages berichtet, die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen.

tages sanktionieren werde. Der Ansicht ist auch die „Köln. Ztg.“ Sie schreibt: Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch im Plenum die Aenderung der Reichsversicherungsordnung einstimmig angenommen werden wird.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Am 14. Dezember 1915 fand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann eine Versammlung der Vorsitzenden sämtlicher deutschen Versicherungsanstalten (Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten) im Reichsversicherungsamte statt.

Die Einrichtungen der Versicherungsanstalten, bei denen den Kranken eine vollkommen verschwiegene Versorgung und Behandlung sichergestellt wird, wollen die weitgreifenden und von ausgezeichnetem Erfolge begleiteten Fürsorgemaßnahmen der Militärverwaltung nach Entlassung der geschlechtlich erkrankten Personen.

Reiterlied.

Im „Berl. Tagebl.“ finden wir folgende prachtvolle Verse:

Wir reiten in den Herbst hinein, In blütenlose Zeiten, Ich möchte bei der Viehste sein, Ihr Gärtlein ist so zier und fein, Und muß gen Rußland streiten.

Bei den Teppichweberinnen in Pirov.

Der Name Pirov ist den Bulgaren heilig. Mit ihm ist verknüpft die Erinnerung an die Wiedergeburt des bulgarischen Volkes. Nicht jene Wiedergeburt vom Jahre 1878, wo die uneinige europäische Diplomatie ein künstliches Bulgarien von Rußlands Gnaden schuf.

Sofia durch den längst wiederhergestellten Schienentweg schnell verbunden — macht Pirov trotz der heftigen Grenzklämpfe, die im Oktober im Osten der Stadt tobten, einen lebhaftigen geschäftigen Eindruck.

Aber berühmt — weit über seine Stadt- und Landesgrenzen hinaus — ist Pirov durch die Produkte seiner fleißigen Teppichweberinnen. Und auch diese Arbeit — da sie zum allergrößten Teile von Frauen und Kindern verrichtet wird — ist durch den Krieg nicht ganz unterbrochen worden.

Die Pirovter Teppichweberin — (Tschilmaritso) — ist Jahrhunderte alt. Einst war sie reiner „Hausfleiß“. Heute findet man die verschiedensten wirtschaftsgeschichtlichen Stadien neben- und durcheinander.

einmal gelingt, aus eigenen Produktionsmitteln einen Teppich unabhängig vom Verleger direkt an den Käufer zu bringen. Aber auch dann ist der Durchschnittspreis für Teppiche so niedrig, daß wenig Reimverdienst herauskommt.

Vor einigen Jahren stellte die Einführung der Anilinfarben die Qualität, den Ruf und die Existenz dieser Industrie aufs Spiel. Durch staatliche Beschränkungsverbote dieser Farben wurde die Gefahr aber bald beseitigt.

Die Pirovter Teppiche, die auf den Weltausstellungen in Paris und Turin, auf der Balkan-Ausstellung in London großes Aufsehen und erste Preise erzielten, werden bis heute im Auslande sehr wenig gekauft.

Mitten durch den Pirovter Kreis und seine hausindustriellen Dörfer läuft heute die Weltbahn Deutschlands zum Orient. Ob dieses Land nun serbisch oder bulgarisch wird — möge der neue Strom wirtschaftlichen und politischen Lebens, der nach dem Kriege durch dies Balkanland geht, auch den fleißigen Weberinnen von Pirov neue Hilfen und Kräfte bringen.

gefunden. Die von den Versicherungsanstalten einzurichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden ihre Tätigkeit bei den Kriegsteilnehmern beginnen, sich später auf alle der Fürsorge der Träger der Arbeiterversicherung unterstellten Geschlechtskranken ausdehnen und sind vielleicht berufen, auch vorbildlich und führend für ein umfassendes vorbeugendes Vorgehen auf diesem Gebiete zu werden.

Die Versammlung nahm einstimmig die Leitfäden an, welche die Durchführung der Beratung und Behandlung im einzelnen regeln. Sie faßte ferner auf Anregung aus ihrer Mitte eine Entschließung, die ein Verbot der während des Krieges noch wachsenden Kurpfuscherei fordert.

Aus unserer Industrie.

Beschlagnahme von Bastfasern.

Eine Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915, die am 27. Dezember 1915 in Kraft tritt, betrifft die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachse, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kreiertem oder gefärbtem Zustande beschlagnahmt. Ihre Verarbeitung ist für den allgemeinen Gebrauch nur in ganz bestimmten, in der Bekanntmachung näher geregelten Fällen erlaubt. Zur Erfüllung von unmittelbaren und mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) ist die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern in weitem Umfang zugelassen. Insbesondere dürfen auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf auf Vorrat unter Beobachtung bestimmter Vorschriften gefertigt werden.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe, über die ein Lagerbuch zu führen ist, sind ebenfalls beschlagnahmt und ihre Auslieferung ist nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gestattet. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen an Bastfaser Spinnereien und Seilereien oder an andere Personen zulässig, die einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaser Spinnererei oder Seilerei zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen besitzen. Auch die jadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilfäden sind beschlagnahmt. Jedoch ist ihre Verarbeitung und Lieferung trotz der Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, so daß die Beschlagnahme nur eine weitere Verarbeitung dieser Garne, Zwirne oder Seilfäden verhindern soll.

Die Bekanntmachung enthält eine ganze Anzahl wichtiger Einzelbestimmungen. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Metrische Garnnumerierung.

C. T. I. Unter diesem Titel veröffentlicht der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg zwei Vorträge über die Frage der Einführung der metrischen Garnnumerierung anstelle des bisher üblichen englischen Systems in Deutschland und über die Berechnung der Fadenzahl bei Geweben nach Zentimetern anstelle der bisherigen Berechnung nach französischem Zoll. Der erste Vortrag ist von Herrn Geheimen Kommerzienrat F. Semlinger, Direktor der Reichs-Baumwollspinnerei u. Weberei Hamburg, der zweite von Herrn F. W. Puh, Direktor der Baumwoll-Spinnerei Augsburg. Beide Herren kommen zu dem Ergebnis, daß jetzt die erwähnten Maßnahmen durch gesetzliche Regelung in Deutschland anzustreben und ohne belagvolle technische oder gewerbliche Schwierigkeiten und ohne größere finanzielle Aufwendung durchzuführen sind. Die beiden Vorträge ergänzen sich gegenseitig in glücklicher Weise. Während Herr Geheimrat Semlinger mehr die allgemein national-wirtschaftlichen Gesichtspunkte erörtert, enthält der Vortrag des Herrn Puh insbesondere eine eingehende Behandlung der fachtechnischen Einzelheiten. Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller wird die Druckschrift demnächst in weitestem Umfang unentgeltlich an alle beteiligten Kreise versenden. Auch nimmt, wie wir hören, die Geschäftsstelle des Vereins in Augsburg B 263 Bestellungen von Interessenten entgegen.

Die deutsche Landwirtschaft und die Förderung des Flachsbauens.

C. T. I. Mit der jetzt so viel erörterten Frage des Flachsbauens in Deutschland hat sich nunmehr die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, in deren Bezirk schon augenblicklich ein verhältnismäßig starker Anbau von Flachse stattfindet, beschäftigt. Es wurde festgestellt, daß dem jährlichen Gebrauch Deutschlands an Flachse, der 5000 Wagenladungen beträgt, in Friedenszeiten eine Erzeugung des Inlandes von ungefähr 400 Wagenladungen gegenübersteht. Der Berichterstatter der Landwirtschaftskammer machte darauf aufmerksam, daß zur Deckung des Bedarfes eine Anbaufläche von rund 40000 ha erforderlich wäre. Sollte Schlesien diese Aufgabe allein übernehmen und dabei nur die Betriebe mit über 20 ha Fläche in Betracht ziehen, so bräue man etwa 3% der in diesem Betriebe vorhandenen Ackerbaufläche von 1200000 ha. Vorbedingungen für die starke Erweiterung des Flachsbauens seien Schaffung von genügend Gelegenheiten zum Anbau und Ausarbeiten, Festsetzung eines Mindestpreises und die Sicherstellung der Abnahme auch für Rohflachs. Unmöglich erscheint es allerdings, das Saatgut für so große Flächen zu beschaffen. Es werden 5-800 Wagenladungen nötig sein.

Die Anbaumöglichkeit an sich sei vorhanden. In früheren Jahrzehnten seien noch größere Mengen angebaut worden. Ohne Ausübung eines Zwanges sei es aber ausgeschlossen, daß die erwünschten Mengen Flachse produziert werden. Immerhin ergeben sich schon gute Gelegenheiten zur Ausdehnung des Flachsbauens infolge der notwendigerweise eintretenden weiteren Beschränkungen des Rübenbaues. In der Besprechung traten verschiedene Redner mit Entschiedenheit gegen die etwaige Anwendung von Zwangsmassregeln auf. Die gegenseitige Vereinbarung zwischen Erzeugern und Herstellern, der Abschluß von Vorverträgen zu hohen Preisen, überhaupt die Sicherstellung des Absatzes seien der einzige in Betracht kommende Weg, große Mengen Flachse im Inlande zu erzeugen. Wenn der Absatz sichergestellt sei, könne man durch die Presse, die Vereinstätigkeit und auf andere Weise für Erweiterung des Flachsbauens eintreten, nur müsse man sich möglichst Saatgut zu sichern versuchen. Ein Redner wünscht insbesondere keine Beschränkung des Rübenbaues; es sei nicht daran zu denken, diesen durch Flachsbau zu ersetzen. Dagegen könne man Flachse anstelle des nicht bestellten Weizens säen. Es kam noch zur Sprache die bisherige, intensive aber ergebnislose Bemühung der Kammer, den Saatgutbedarf zu sichern. Ein Ankauf unter allen Umständen durch die Kammer wird von der Versammlung nicht empfohlen. Zusammenfassend bemerkt der Herr Vorsitzende, die Kammer möchte vor allem insofern für Saatgut sorgen, als sie Anmeldungen entgegennimmt und so weit sie aus dem Bestande der anerkannten Saatzen nicht befriedigt werden können, an den Kriegsausschuß in Berlin weitergeben. Im übrigen aber müße die Rentabilität gesichert sein, bevor die allgemeine Einführung des Flachsbauens empfohlen werden kann.

Bindfaden-Ertrag.

Zu den vielen Artikeln, die unsere Industrie dank dem wirtschaftlichen Druck unserer Feinde zu ersehen gelernt hat, gehört, so schreibt die „Völn. Volksztg.“, auch der oft mißachtete Bindfaden. Wenige wissen, daß in Deutschland davon jährlich etwa 30 Millionen Kilogramm hergestellt werden, die einer großen Arbeiterzahl lohnenden Verdienst geben. Rußland und Italien waren die Hauptlieferanten des Rohstoffes (Hanf). Hierfür hat nun das Papier, das in so vielen Formen im heutigen Wirtschaftsleben auftritt, den Ertrag übernommen. Zwar hat man auch vor dem Kriege schon Papiergarne gekannt und sogar Bindfäden aus solchen herzustellen versucht, jedoch in wenig sachmännischer Art. Es ist anders geworden, seitdem große deutsche Bindfadenfabriken ihre Hanfspinnmaschinen durch besonders konstruierte Vorrichtungen zum Drehen der Papierstreifen zu Garnen eingerichtet haben. Das Papier bildet dabei zuerst Röllchen, ähnlich den Telegraphenstreifen oder Aufschlangeln. Dieses Garn wird poliert und zu Knäueln geformt, wie richtiger Bindfaden, so daß es einen guten kräftigen Ertrag gibt. Das wichtigste aber ist, daß diese neue Ware nicht rein Papier ist, sondern eine Einlage aus Hanfgarn bekommt. Diese hat zwar nur ein Viertel des Gewichtes des fertigen Fadens. Sie ist aber stark genug, um das gebundene Paket zusammenzuhalten, selbst wenn das Papier trotz seiner Imprägnierung durch lang andauernde Feuchtigkeit leiden sollte. Bekanntlich wird der Bindfaden am stärksten beansprucht, wenn beim Einpacken der Knoten durch plötzlichen Knack angezogen wird. Ist das Paket fertig, so ist die Beanspruchung sehr gering, also: mit dem neuen Papierbindfaden mit Hanfeinlage ein wenig vorsichtiger umgehen, als mit reinem Bindfaden! Diese kleine Rücksicht verlangt er, dann gibt er einen unelastischen billigen Ertrag, nicht nur jetzt, sondern auch später. Auch dann müßte er seinen Platz behaupten und Exportartikel werden, denn das Geld für die Rohstoffe fließt dann unserer heimischen Papierfabrikation zu. Das wenige an Hanf, das der Bindfaden-Ertrag noch enthält, werden wir auch auf deutschem Boden erzeugen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Ein Bericht über die 25jährige Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz wurde dem Ausschuss dieser Anstalt in seiner letzten Sitzung gegeben. Nach Friedensschluß wird in einer Druckschrift die Entwicklung der Anstalt und ihre Tätigkeit in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens dargestellt werden. Im Jahre 1895 wurde zum ersten Male ein Haushaltsplan aufgestellt; damals wurden die Einnahmen und die Ausgaben mit je 10 Millionen M. eingeseht. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1914 schloß schon mit je 45 Millionen M. ab. In den ersten Jahren waren die Ausgaben in der Hauptsache Renten; nach und nach kamen wachsende Ausgaben für das Heilverfahren auf. Im Jahre 1914 betragen die Ausgaben für Renten 15 076 000 M. und für Heilverfahren 4 222 000 M. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch andere bedeutende Ausgaben, u. a. für Heilstättenfürsorge, Invalidenheimpflege, Arbeiterwohnungswesen und Hinterbliebenenversorgung. „Schon diese wenigen Zahlen sind“, wie die amtlichen Mitteilungen der Anstalt zu der 25jährigen Tätigkeit bemerken, ein lehrreicher Beweis dafür, wie kraftvoll die soziale Arbeit auf den den Landesversicherungsanstalten anvertrauten Gebieten gewachsen ist. Die große sturmbelegte Zeit, in der wir leben, ist nicht dazu angetan, Zahlen zu feiern; trotzdem soll aber der Tag an dem 25 Jahre seit der ersten Ausschüttung verfloßen sind, nicht vorübergehen, ohne dieser Tatsache und dabei der segensreichen und anregenden Mitarbeit des Ausschusses in den langen Jahren auf dem so gewaltig gewachsenen Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu gedenken.“

In dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1914 ist das erste große Kapitel überschrieben: „Der Krieg“. Auch die Landesversicherungsanstalt hat der Krieg einerseits in neue Bahnen gebracht, andererseits in einzelnen Gebieten der bisherigen Tätigkeit in Mitleidenchaft gezogen. So hat z. B. das Ausweichen der zur Fahne einberufenen Versicherten aus den bisherigen Arbeitsverhältnissen für die Landesversicherungsanstalt ein erhebliches Herabgehen der Einnahmen aus den Beiträgen bewirkt. Diese Einnahmen betragen in den ersten zwölf Monaten des Krieges (August 1914 bis Juli 1915) 24 782 283 M. gegen 33 025 847 M. in den zwölf Monaten vor dem Kriege. Es hat also das erste Kriegsjahr eine Mindereinnahme an Beiträgen von 8 241 564 M. gebracht. Im Laufe der Kriegszeit hat die Anstalt erhebliche Mittel für Kriegszwecke aufgewandt und vielfältige wertvolle Hilfe geleistet. In gesundheitlichen Zwecken für das Heer, das rote Kreuz usw. hat sie bis zum 1. Oktober 1915 an Zuschüssen und Beiträgen 376 142 M. ausgegeben. Auch ihre Heilstätten hat sie zur Verfügung gestellt. U. a. nimmt die Heilstätte Koblenz nur nervös erkrankte Offiziere und Soldaten auf; bis zum 31. August 1915 wurden 657 aufgenommen und 560 entlassen. Die Umgehensstätte Rheinland bei Honnef hat 70 Betten für tuberkulöse erkrankte Soldaten zur Verfügung gestellt. Das Landesbad in Nachen wurde in der ersten Zeit des Krieges mit verwundeten Offizieren und Soldaten belegt und dient jetzt hauptsächlich der Pflege rheumatisch erkrankter Offiziere und Soldaten. Auch ihr Vermögen hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt. Den Stadt- und Landkreisen sind zur Förderung ihrer außerordentlichen Aufwendungen zur Förderung des Gesundheitswesens, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und zur teilweisen Deckung der Unterstufungen an die Kriegerfamilien Darlehen im Gesamtbetrage von rund 36 Millionen M. bewilligt worden. Der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringens wurde ein Darlehen von zwei Millionen Mark gegeben, woraus diese Anstalt an die vom Krieg zum Teil sehr schwer betroffenen Gemeinden Elsaß-Lothringens Zuschüsse gibt.

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung im Haushaltsplan für 1916 die für allgemeine Kriegsmassnahmen vorgesehenen Sätze um weitere 500 000 M. erhöht, um Gelegenheit zu bieten, Heilverfahren für Kriegsteilnehmer in erhöhtem Maße durchzuführen und um die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern in der Rheinprovinz zu unterstützen. Für das Heilverfahren auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind überhaupt im Haushalt für 1916 nicht weniger als 5 1/2 Millionen M. vorgesehen. Damit steht die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in der Höhe der Aufwendungen für Zwecke des Heilverfahrens an der Spitze sämtlicher Versicherungsanstalten. Das Landesbad in Nachen soll baulich erweitert werden; mit Rücksicht auf die zu erwartende große Steigerung von Aufträgen von Kriegsteilnehmern, die an Rheumatismus erkrankt sind, ist eine Vermehrung der Betten von 250 auf 380 in Aussicht genommen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Josef Vlorop aus Vierson.
- Mathias Johnen aus Düren.
- Josef Reiser aus Sussenbach.
- Nickolaus O' Relly aus Vinkrath.
- Heinrich Deutzkens aus Vinkrath.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Versammlungskalender.

- Herweges-Dahl. 16. Januar, 6 Uhr, im Lokale von Wilh. Gottschalk, Dammstraße, Mitgliederversammlung mit Lösung von schönen Gegenständen. Der Erlös ist für Preisgaben an unsere im Felde stehenden Kollegen. Kriegerfrauen sind eingeladen.
- Sindorf. 16. Januar, 5 1/2 Uhr, im Lokale Wtt. Gahnen, außerordentliche Versammlung.
- Rheindt. 16. Januar, in der Bürgergesellschaft, Generalversammlung. Kriegerfrauen sind eingeladen.
- Wonn. 23. Januar, 6 1/2 Uhr (nach der Kriegsanbahn), im Lokale Wtt. Peter Voers, Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Fürsorge für Kriegseingesessene in der Textilindustrie. — Erwerbslosenfürsorge. — Familien: Ketterliel. — Bei den Teppichwebereien in Pirat. — Allgemeine Rundschau: Zur Arbeitszeit in der Textilindustrie. — Zukunft Arbeit. — Nichts gelernt und nichts vergessen. — „Korrespondenzblatt“ über den Disziplinbruch der Frau. — Unsere Munitionserzeugung gesichert. — Der Weltkonsumereisenbewegung. — Zur Herabsetzung der Altersgrenze. — Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Ein Jubiläum: Beschlagnahme von Bastfasern. — Metrische Garnnumerierung. — Die deutsche Landwirtschaft und die Förderung des Flachsbauens. — Bindfaden-Ertrag. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. — Ehren-Tafel. — Versammlungskalender. Verantwortlich für die Schlußleitung: F. U. Franz, Herr. Saffelbowl, Sandstraße Nr. 7.